

vnd in allweg mit der Schraffen so in die Zwingen gemacht ist/möge darmit vest gemacht werden.

Weiter/mach ein Senckel an ein schnur/vnd an dem andern Ende der schnur mach ein kleins Ringlin daran (wenn dir ein Regel an dem Instrument auffrecht muß gestellt werden) so wirdt das Ruckerlin an der Regel (die auffrecht soll gestelle werde) vbersich gerückt/vnd d' Senckel daran gehenckt werden.

Wenn du nun die schnur so zu den Stenden messen gemacht ist/zugericht hast/wie du in dem vorgehenden Capitel gelehrt bist/so hast du alles was man zu diesem Geometrischen Instrument mag nothwendig seyn. Du magst auch an den Stecken dren schnür machen/vnd mit Zapffen in die Erden spannen) gleich wie man ein Zelten außspannt) daß das Instrument oder der Stecken nit leichtlich möge verrückt werden.

## Das Vierdte Capitel.

**V**nderricht vnd warnung zu diesem Instrument/  
so in dem messen möchte fürfallen/wie sich  
einer verhalten soll.

**B**Unstiger vnd kunstliebender/hie ist wol zumercken/dß wenn einer diß Instrument zu der weite messen gebraucht/vnd an dasselbig orth mehr als 1000. schuch möchte seyn/so thue ihm also: Ich will sezen zu einem Exemphel: Du nimbst zu deinem stand 600. schuch/vnd die weite ist mehr dann 5000. schuch hinauß/wann du zu deinem anderen stand kombst vnd das Instrument auffstelst/wie du hernach gelehrt wirst in dem 6. Capitel/vnd das Absehen oder Ruckerlein auff die 600. Puncten stellest/vnd dz ander Absehen gegen der weitte hinauß ruckest auff der Regel/so ist die Regel vil zu kurz/vnd magst mit beeden Absehen nit hinauß kommen/vrsachen/dieweil die Regeln nicht mehr dann in 1000.theil abgetheilt sind. So thu ihm also:

So die Regeln an dem Instrument lang sind/vñ in vil theil getheilt sind/ist desto gewisser damit zu messen.

Wenn einer weit messen will/so soll er die stand auch weit nehmen.